



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. November 2020

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 20:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner

Frau Rita Falkert

Herr Christian Griwahn

Herr Georg Günther

Herr Lutz Herzberg

Herr Frank Ilchmann

Herr Albrecht Kiefer

Herr Jens Kühnel

Herr Armin Latendorf

Herr Wolfgang Meyer

Herr Thomas Naulin

Herr Thoralf Pieper

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Herr Tilo Ziemßen

Von der Verwaltung

Herr Steffen Albrecht

Herr Torsten Ewert

Herr Kay-Uwe Hermes

Frau Heike Karnatz

Herr Dr. Stefan Kerth

Frau Dr. Leonore Lange

Herr Ralph Langkammer

Herr Georg Rütting

Frau Peggy Schäpler-Moede

Frau Dr. Nicole Wasmund

Herr Marco Westphal

Frau Anita Witt

Herr Bastian Köhler

Betriebsleiter EB Rettungsdienst

Betriebsleiter EB Abfallwirtschaft

Betriebsleiter EB ISVB

FDL 12

Landrat

FDL 34

FDL 02

FDL 13

FGL 01.20

Fachdienst 44

Fachdienst 12

EB Abfallwirtschaft

Protokollführung

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. September 2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018 BV/3/0187
6. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018 BV/3/0186
7. Feststellung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Jahr 2019 BV/3/0177
8. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2019 BV/3/0178
9. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des EB ISVB des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 BV/3/0181
10. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2019 BV/3/0143
11. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019 BV/3/0144
12. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0179
13. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0180
14. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2021 BV/3/0166
15. Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft BV/3/0128
16. Untersuchungsgebühr der Trichinenuntersuchungen BV/3/0172
17. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung BV/3/0182
18. Mitgliedschaft im Verein "Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern" e.V. BV/3/0183
19. Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0123
20. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V BV/3/0185
21. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit dem chance.natur-Projekt "Die Nordvorpommersche Waldlandschaft" BV/3/0190
22. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2021 BV/3/0184/1

23. Information über den Abwägungsprozess der Kreisumlage 2021

Hinweis: Die Unterlagen zur Abwägung der Kreisumlage 2021 stehen ab dem 10. November unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

<https://www.lk-vr.de/Hinweise/Kreisrecht/Haushalt>

24. Beteiligungsbericht 2019 I/3/0012

25. Anfragen

26. Mitteilungen

27. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

- Nichtöffentlicher Teil -

28. Grundstücksangelegenheit BV/3/0171

29. Grundstücksangelegenheit BV/3/0155

30. Grundstücksangelegenheit BV/3/0057

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr van Slooten eröffnet die 8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 15 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr van Slooten die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr van Slooten teilt mit, dass die Verwaltung die Aufnahme einer weiteren Beschlussvorlage für die Tagesordnung beantragt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Die Beschlussvorlage - BV/3/0190 - wird im Tagesordnungspunkt 21 auf der Sitzung besprochen.

Weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. September 2020

Frau Falkert teilt mit, dass sie der Auffassung sei, dass der Ausschuss die Beschlussvorlage - BV/3/0138 im Tagesordnungspunkt 13 mehrheitlich abgelehnt habe. Laut Protokoll habe der Ausschuss jedoch der Beschlussvorlage zugestimmt.

Herr Köhler erläutert, dass lediglich der Antrag von Herrn Kühnel auf Vertagung des o.g. Tagesordnungspunktes abgelehnt worden sei. Der Beschlussvorlage -BV/3/0138- sei mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen zugestimmt worden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift vom 16. September 2020.

5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018 - Vorlage: BV/3/0187

Herr Pieper erfragt, was sich hinter der Summe von 17 Mio. EUR bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verstecke.

Herr Albrecht erklärt, dass er keine detaillierte Ausführung geben könne.
Nachtrag des Eigenbetriebes Rettungsdienst: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen seien u.a. Aufwendungen für die Notarztstellung der Notarzwachen Ribnitz, Barth, Bad Sülze, Richtenberg, Grimmen sowie Stralsund geplant. Vertragspartner sind hier die Notarzbörse und das DRK-Krankenhaus Grimmen. Weiterhin seien Erstattungen an die Leistungserbringer DRK Rügen-Stralsund, DRK Nordvorpommern, ASB, JUH, DLRG auf Grund öffentlich rechtlicher Verträge über die Durchführung des Rettungsdienstes sowie Erstattungen an die Integrierte Regionalleitstelle Landkreis Vorpommern-Rügen einzuplanen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag stellt den durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Erlösen von 21.047.584,75 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.155.079,17 EUR fest.

6. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018 - Vorlage: BV/3/0186

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

7. Feststellung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Jahr 2019 - Vorlage: BV/3/0177

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.686.125,90 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 1.987,14 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2019 - Vorlage: BV/3/0178

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2019.

9. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des EB ISVB des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 - Vorlage: BV/3/0181

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern- Rügen.

10. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2019 - Vorlage: BV/3/0143

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 23.526.431,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 234.182,18 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 234.182,18 EUR, abzgl. der an den Landkreis Vorpommern-Rügen bereits abgeführten Vorabausschüttung in Höhe von 83.900,00 EUR, auf neue Rechnung vorgetragen wird.

11. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019 - Vorlage: BV/3/0144

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019.

12. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0179

Herr Pieper erfragt, wieso in der Satzung von einer Rechtsverordnung und nicht wie üblich von einer Verordnung gesprochen werde und ob dies Folgen habe.

Herr Ewert führt aus, dass es eine gesetzliche Veränderung gebe. Die bislang geltende Verpackungsverordnung sei zum Verpackungsgesetz geändert worden.

Frau Dörner erklärt, dass im § 12 Absatz 4 der Satzung von einer Kilogrammbe-
grenzung für die Abfallbehälter gesprochen werde. Weiterhin frage sie sich, ob das Fahr-
zeug die Tonnen dahingehend wiegen könne oder dies nur Makulatur sei.

Herr Ewert teilt mit, dass u. a. für einen reibungslosen Abtransport der Bioabfallbe-
hälter diese nur ein festgelegtes Füllgewicht vorweisen dürfen. Ansonsten entfalle
der Anspruch dieses Behälter leeren zu müssen. Diese angegebenen Kilogrammwerte
seien Richtwerte für die Bürger/innen.

Herr Ilchmann erfragt, wie dahingehend eine Prüfung beim Abholen möglich sei.

Herr Ewert erläutert, dass bei einem Abtransport der Behälter eine Waage mitge-
führt werde. Sei ein Behälter ungewöhnlich schwer, werde dieser vor Ort gewogen
und bei Überschreitung der Richtwerte nicht entleert.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschlie-
ßen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - (Abfallsatzung - AbfS)
gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

13. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbe- wirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0180

Herr Kühnel erfragt, wie es zu dieser drastischen Gebührenerhöhung von über 10
Prozent gekommen sei.

Herr Ewert erklärt, dass ab dem Jahr 2022 eine Preisanpassung durch die beauftrag-
ten Dritten angestrebt sei. Dahingehend sei die Mindestlohnanhebung für das Jahr
2021 zu berücksichtigen. Weiterhin habe die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH mitgeteilt, dass für das Jahr 2022 eine Erhöhung
des Entsorgungspreises von 10 Prozent für die Entsorgung von Speermüll sowie
Restabfall in den Bereichen Stralsund und Rügen festgelegt werde. Der Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft rechne zudem mit einer Mengensteigerung des Bioabfalles, die zu-
sätzliche Kosten für die Einsammlung und Verwertung bringe. Des Weiteren müsse
die Tarifsteigerung für die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes einberechnet wer-
den. Die Kostenverteilung der Mehrkosten von circa 3 Mio EUR erfolge mit circa
sechs Prozent auf die Verwaltung und über 93 Prozent auf die beauftragten Dritten,
sodass sich die angesprochene Gebührenerhöhung von circa 10 Prozent ergebe.

Herr Ziemßen erfragt, wie sich das Verhältnis des anfallenden Abfalles entwickelt habe.

Herr Ewert führt aus, dass der Bioabfall tendenziell steige, aber der restliche Abfall nicht wie erwartet sinke. Aufgrund des Rückganges der Eigenkompostierung greife der/die Bürger/in vermehrt zur Biotonne.

Herr Kiefer erklärt, dass die Preisanpassungen für das Jahr 2022 geplant seien. Dennoch sei eine Gebührenerhöhung schon ab 2021 veranschlagt.

Herr Ewert teilt mit, dass für genauere Kalkulation der Gebühren ein Kalkulationszeitraum von mehr als ein Jahr benötigt werde.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erfragt, ob der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft einen Preisvergleich mit anderen Landkreisen bzw. Bundesländern gemacht habe.

Herr Ewert erläutert, dass man einen Vergleich vorgenommen habe. Es sei jedoch schwierig, da momentan jeder Landkreis seine Gebührensatzungen anpasse.

Frau Falkert erfragt, woraus sich der Überschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 234.000 EUR ergebe.

Herr Ewert erklärt, dass sich dieser Überschuss aus dem alten Gebührenzeitraum ergebe und dieser voraussichtlich am Ende des Jahres 2020 für den Gebührenaussgleich aufgebraucht sei.

Herr Dr. Kerth führt weiter aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in den letzten Jahren eine Gebührensenkung durchgeführt habe und die jetzige Erhöhung lediglich eine Nachsteuerung sei.

Herr Naulin teilt mit, dass die Fraktion der AfD dieser Beschlussvorlage nicht zustimme und auch 10 EUR für Familien viel Geld sei.

Herr Pieper erklärt, dass Abfall auch Rohstoff sei und der Landkreis durch die Verwertung Profit erzielen könne.

Herr Ewert erläutert, dass der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nur für einen geringen Teil des Abfalles zuständig sei, mit dem eine Erlöserzielung möglich sei. Der dennoch erzielte Verwertungserlös werde den Gebührenzahlern zurückerstattet.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen -

Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2021/2022.

14. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2021 - Vorlage: BV/3/0166

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Stand vom 31. Juli 2020 wird Grundlage der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021.

15. Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft - Vorlage: BV/3/0128

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow zu.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

16. Untersuchungsgebühr der Trichinenuntersuchungen - Vorlage: BV/3/0172

Herr Ilchmann erfragt, wie hoch die Anzahl der Trichinenuntersuchungen sei und was dem Landkreis an Einnahmen entgehen werde.

Frau Dr. Lange führt aus, dass eine Gebühr in Höhe von 8,00 EUR für eine einzelne

Untersuchung berechnet werde. Grundsätzlich sei die Überlegung, der Ausbreitung der Schweinepest entgegenzuwirken und den Jägern zusätzliche Kosten zu ersparen. Der Landkreis kalkuliere mit circa 10.000 Stück Schwarzwild, sodass Einnahmen in Höhe von 80.000 EUR dem Landkreis fehlen werden.

Frau Dörner erfragt, ob die Gebühr nur bei dieser Krankheit weg falle.

Frau Dr. Lange erklärt, dass beim Schwarzwild, welche für den Verzehr gedacht seien, immer eine Untersuchung auf Trichinen durchgeführt werde. Lediglich bei Auffälligkeiten seien weitere Untersuchungen angedacht.

Herr Ziemßen erfragt, wie hoch die erwartete Bereitschaft, mehr Schwarzwild zu schießen, sei.

Frau Dr. Lange teilt mit, dass es verschiedene Prämien gebe. Das Ministerium habe u.a. eine Prämie für jedes erlegte Schwein von 25 EUR festgelegt. Weiterhin sei dieses Thema von hohem gesamtgesellschaftlichem Interesse, sodass der Kreisjägersverband an den Landkreise herangetreten sei und ein Entgegenkommen seitens des Landkreises wünsche. Zudem sei das Landwirtschaftsministerium mit der Bitte an den Landrat herangetreten, die anfallenden Gebühren flächendeckend auszusetzen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen werde der Jägerschaft dahingehend entgegenkommen.

Herr Dr. Kerth führt aus, dass die Gesellschaft auf die Jägerschaft angewiesen sei und der Landkreis mit der Beschlussvorlage ein Signal an die Jägerschaft sende. Um die Schweinepest in der Region einzudämmen brauche man die Bejagung des Schwarzwildes. Weiterhin bedankt sich **Herr Dr. Kerth** bei Frau Dr. Lange für die bisherige Arbeit und verweist auf die zusätzliche schwierige Situation im Rahmen der Geflügelpest.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Aussetzung der Erhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung ab dem 01. Januar 2021 für das Jahr 2021.

17. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Vorlage: BV/3/0182

Herr Günther erklärt, dass in der Beschlussvorlage keine Kosten für die Finanzierung der Neustrukturierung angegeben seien und erfragt, ob dahingehend der Landkreis Mehrkosten einplane.

Herr Langkammer führt aus, dass im Punkt 4 der Beschlussvorlage vermerkt sei, dass eine Finanzierung zu ermitteln sei. Zum jetzigen Zeitpunkt handle es sich lediglich um einen Arbeitsauftrag an den Landrat, sodass eine Kostendarstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

Herr van Slooten erläutert, dass die Wirtschaftsfördergesellschaften immer noch bestehen und dementsprechend finanziell ausgestattet seien. Die Erarbeitung des Prozesses zur Neustrukturierung sei daher kostenneutral zu werten.

Herr Dr. Kerth führt weiter aus, dass die Wirtschaftsfördergesellschaft die Aufgabe habe, einen Wirtschaftsplan zu entwickeln. Weiterhin seien Anfangskosten nicht konkret planbar. Bei einer späteren Konkretisierung werde **Herr Dr. Kerth** die Gespräche mit dem Kreistag führen und den finanziellen Aspekt diskutieren.

Herr Latendorf erklärt, dass im Punkt 1 und Punkt 3 von einem „darauf hinwirken“ gesprochen werde. Dies sei keine direkte Aufgabenerteilung aktiv zu werden. Eher werde der Landkreis nur schauen, wie die Wirtschaftsförderung aufgestellt sei.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass er diese Beschlussvorlage als klaren Auftrag ansehe. Die Hansestadt Stralsund habe ihren Austritt aus der Wirtschaftsförderung für verbindlich erklärt. Dennoch seien drei weitere kommunale Körperschaften sowie die Sparkasse in den Prozess eingebunden. Daher müsse man im Diskussionsprozess einen Spielraum entwickeln, um ein gemeinsames Ergebnis zu schaffen. Der Wille sei da, dass eine Veränderung kommen solle.

Herr Latendorf merkt an, dass ein konkreter Auftrag aus der Beschlussvorlage nicht klar erkennbar sei.

Herr Langkammer erläutert, dass die Beschlussvorlage von vier Wirtschaftsförderungern erstellt sei. Hauptziel sei die Förderung des Regionalmarketings für Vorpommern.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass er selbst auch andere Aspekte im Prozess hinterfrage. Dennoch sei der Landkreis im ständigen Austausch zu diesem Prozess. Weiterhin seien die Verwaltungsspitzen zu einem Gespräch mit der Sparkasse am 9. Dezember 2020 eingeladen. Des Weiteren sei im Prozess angedacht, Mehrfachzuständigkeiten gegebenenfalls klarer abzugrenzen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen habe zudem eine klare Definition für sich geschaffen, in der auch ein Unternehmen, welches sich direkt an den Landkreis wende, an die Hand genommen und begleitet werde. Dennoch sei **Herr Dr. Kerth** bewusst, dass man dies nicht alleine für eine Vielzahl von Unternehmen machen könne.

Herr Herzberg erfragt, wie die Abstimmung und Beratung zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung gewesen sei.

Herr Langkammer führt aus, dass diese Beschlussvorlage aus fachlicher Sicht befürwortet worden sei.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit sechs Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt hinsichtlich der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern - Positionierung und Umsetzung der Empfehlungen auf Grundlage des Gutachtens der agiplan GmbH vom August 2020 im Auftrag der Sparkasse Vorpommern:

1. Organisationsform

Der Landrat wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung des agiplan-Gutachtens, Ergebnisvariante 3, zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald auf die Konstituierung eines nach außen gerichteten Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern hinzuwirken, der im Wesentlichen Aufgaben als Strategie, Vermarkter und Netzwerker für die Region Vorpommern übernehmen soll (Anlage 1 Satzungsentwurf).

Ziel muss es sein, gemeinsam eine neue Struktur zu schaffen, die eine höhere Bedarfsorientiertheit und breitere Finanzierbarkeit von Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung sichert.

2. Kommunale Wirtschaftsförderung

Weiterhin sichert der Landrat die Aufgabenerfüllung der kommunalen Wirtschaftsförderung des Landkreises Vorpommern-Rügen ab, deren vorrangige Aufgaben die Betreuung der Bestandsunternehmen, die Vernetzung der Unternehmen mit weiteren, intermediären Akteuren, die Förderberatung und -begleitung von Unternehmen, Ansiedlungsbegleitung und Infrastrukturentwicklung sein werden.

3. Entscheidung zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern (WFG)

Der Landrat wird beauftragt, sich mit den verbliebenen Gesellschaftern über die Zukunft der WFG abzustimmen. Für den Fall, dass übereinstimmend entschieden wird die Gesellschaft nicht fortzuführen, ist ein Zeitplan zur Aufgabenübernahme durch die Gesellschafter bzw. den zu gründenden Verein zu entwickeln. Der Landrat wird in diesem Fall in der Gesellschafterversammlung auch darauf hinwirken, dass die Gesellschafter den Mitarbeitern der WFG eine Übernahmeperspektive in die Verwaltungen bzw. in den zu gründenden Verein anbieten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Landrat wird beauftragt, in Abhängigkeit von den Entscheidungen, die im Prozess der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern getroffen werden (Verlagerung der Aufgaben Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung, Mitgliedschaft in einem Verein), die für den Landkreis Vorpommern-Rügen entstehenden Kosten zu ermitteln.

18. Mitgliedschaft im Verein "Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern" e.V. - Vorlage: BV/3/0183

Frau Dörner erklärt, dass in Punkt 3 der Beitragsordnung aufgeführt sei, dass der Vereinsvorstand den Mindestbeitrag der Mitglieder am Umsatz des jeweiligen Mitgliedes bemesse.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass man sicher sein könne, dass der Verein dahingehend keine Eigendynamik entwickle. Der Entschluss diesem Verein beizutreten sei auch durch die Bereitschaft anderer Körperschaften, u.a. der Landkreis Vorpommern-Greifswald und Landkreis Rostock, entstanden. Weiterhin merkt **Herr Dr. Kerth** an, dass bei einem Gebührenmechanismus, welcher den Landkreis überfordern würde, dass man dann über den Fortbestand der Mitgliedschaft sprechen müsse.

Herr van Slooten führt aus, dass in der Beitragsordnung von einer Bemessung am Umsatz der Mitglieder gesprochen werde. Der Landkreis generiere aber keinen Umsatz.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erfragt, wie die Gesamtstruktur im Landkreis unter dem Aspekt der Wasserstoffmodellregion sei und ob hierfür Mitarbeiter/innen beim Landkreis angestellt seien.

Herr Dr. Kerth erläutert, dass es dahingehend keine neuen Personalstellen gebe. Der Fachdienst 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung - werde als Schnittstelle fungieren und die Mitarbeiter/innen nehmen diese Aufgaben zusätzlich wahr. Die Verwaltung habe die Hoffnung, dass dieses Thema nicht nur im Landkreis Vorpommern-Rügen befürwortet werde, sondern im ganzen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vorangehe.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt aus, dass dieses Thema auch Corona bedeutend sei. Die Wasserstoffthematik sei ein besonderes Thema und es sei wichtig jetzt Gas zu geben. Weiterhin sei die Organisation und Unterstützung der Vernetzung die Aufgabe des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass die Frage gestellt werde, wer sich als Motor der Thematik ansehe. Dahingehend werde **Herr Dr. Kerth** eine fachlich fundierte Diskussion mit den Fraktionen führen.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Vor-

pommern-Rügen im Verein „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. mit Sitz in Rostock Laage (Anlage 1, 2 und 3).

19. Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0123

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Vereinsförderrichtlinie LK V-R).

**20. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V
Vorlage: BV/3/0185**

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 3.195.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 3.393.000 EUR für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V.

21. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit dem chance.natur-Projekt "Die Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Vorlage: BV/3/0190

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

ßen:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 89.638,82 € im Haushaltsjahr 2020 für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit dem chance.natur-Projekt " Die Nordvorpommersche Waldlandschaft" zu.

22. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2021 - Vorlage: BV/3/0184/1

Frau Karnatz stellt den Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 vor.
(siehe Anlage_FD Finanzen)

Frau Falkert teilt mit, sie habe in ihren Unterlagen für Einzahlungen aus Investitionen einen Betrag von 29,303 Mio EUR zustehen und in der Präsentation (Folie 9) sei ein Betrag von 29,690 Mio EUR ausgewiesen.

Frau Karnatz erklärt, dass es sich bei dieser Differenz um die nicht investiv eingesetzte Infrastrukturpauschale handle, welche der Landkreis für das Haushaltsjahr 2021 bekomme. Statistisch sei dieser Aspekt bei den Investitionen nachzuweisen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erfragt, ob die Differenz der Einzahlungen der Investitionen der Jahre 2023/2024 zu den Jahren 2021/2022 durch Fördermittel des Landes entstehe.

Frau Karnatz erläutert, dass der Landkreis in den Jahren 2021/2022 Finanzmittel aus Förderprogrammen bekomme, u.a. für das Projekt zur Erweiterung des Schulcampus.

Herr Latendorf erfragt, wie der Landkreis die Unwägbarkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie für die Planung des Haushaltes einschätze.

Frau Karnatz teilt mit, dass eine genaue Einschätzung schwierig sei. Im Haushalt seien Finanzmittel in Höhe von 2.315.600 EUR u.a. für Sachaufwendungen im Infektionsschutz, als Betriebskostenzuschuss bei der VVR, für Personalaufwendungen sowie Mittel für den Gesundheitspakt geplant worden. Weiterhin seien Impfzentren im Gespräch, bei denen die dahingehende finanzielle Verpflichtung des Landkreises noch nicht geklärt sei. Zusätzlich seien die Entwicklung der Schweinepest und die damit verbundenen Mehrkosten nicht absehbar.

Herr Dr. Kerth führt weiter aus, dass es nicht möglich sei, genaue Prognosen für das kommende Jahr aufzustellen. Der Landkreis habe über eine Kostenrückerstattung für die Abstrichzentren mit dem Land M-V diskutiert und momentan habe das Land dem Landkreis für die Bewältigung der Aufgaben im Zuge der Corona-Pandemie zusätzliches Personal bereitgestellt. **Herr Dr. Kerth** sei trotz der bereitgestellten Landesmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Kommunen pessimistisch hinsichtlich der kommunalen Haushaltsberatungen für das nächste Jahr.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erklärt, durch die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes sei es einigen Gemeinden möglich gewesen, ihre Haushalte auf ein akzeptables Niveau anzupassen. Diese Finanzmittel des Landes seien nicht „verdampft“ und hätten den Gemeinden schon eher zukommen müssen.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass er erfreut sei, dass es Gemeinden gebe, die die Auswirkungen der bereitgestellten Finanzmittel in ihrem Haushalt spüren. Bei Bemessung der Kreisumlage habe der Landkreis Vorpommern-Rügen in den vergangenen Jahren bereits sehr kommunalfreundlich gehandelt. Dennoch gebe es immer noch Gemeinden im Landkreis, die Rubikon rot seien.

Frau Falkert erfragt, ob die 13 ausgewiesenen Personalstellen im Fachdienst Ordnung coronabedingt seien. Weiterhin seien die vorliegenden Anträge der Kreistagsfraktionen bei der Beratung und Abstimmung zur Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Frau Karnatz erklärt, dass der Landkreis zu den o.g. Personalstellen Informationen nachreichen werde.

Nachtrag der Verwaltung: Im Fachdienst Ordnung wurden 12 Personalstellen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Diese Stellen wurden eingerichtet auf Grund der errichteten Blitzer im Bereich der A20. Die Fertigstellung bzw. Reparatur dieses Autobahnstückes ist in diesem Jahr auf den 31. Dezember 2024 datiert worden. Eine weitere Stelle wird auf Dauer im Rahmen der Tätigkeiten aus dem Prostituiertenschutzgesetz vorgehalten.

Herr van Slooten teilt mit, dass über die vorliegenden Anträge zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Beratung zum Haushalt diskutiert werde.

*Herr van Slooten beantragt eine Pause um 18:58Uhr.
Die Sitzung wird um 19:06 Uhr fortgeführt.*

Frau Dörner führt aus, dass es im Rahmen der Haushaltsberatung Gespräche mit Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses gegeben habe. Dort seien die Fachdienste des Landkreises intensiv vorgestellt worden und im Zuge der Stellenplanung sei jeder Personalbedarf begründet und akzeptiert worden. Gerade in Bereichen, die mit Gesetzesänderungen konfrontiert seien, sei der geplante Personalbedarf notwendig.

Herr van Slooten erklärt, dass er den Ausführungen von Frau Dörner zustimme. Die Entwicklung der Gesetzesänderungen werde immer komplexer und komplizierter. Dementsprechend gebe es mehr finanzielle als auch personelle Auswirkungen für den Landkreis.

Frau Karnatz schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 23 - Informationen über den Abwägungsprozess der Kreisumlage - mit in die Haushaltsberatung einbezogen werde.

Herr Westphal stellt den Abwägungsprozess des Kreisumlagehebesatzes für den Haushalt 2021 vor.
(siehe Anlage_Abwägung_Kreisumlage)

Frau Dörner führt aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine Erhöhung von Hebesätzen für Betriebe im Jahr 2020 diskutieren brauche.

Herr Herzberg wünsche sich, dass die dargelegten Diagramme eine detailliertere Bezeichnung der Achsen bekommen, sodass eine Fehleinschätzung der Darstellungen zu vermeiden sei. Der Vergleich der Berechnung der Kreisumlage pro Einwohner sei gelungen.

Herr Latendorf erfragt, ob für die Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinde die Haushaltspläne oder die Haushaltsabschlüsse berücksichtigt worden seien.

Herr Westphal erklärt, der Landkreis habe für die Ermittlung die vorliegenden bzw. vorläufigen Haushaltsabschlüsse der Gemeinden hinzugezogen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp teilt mit, dass viele Gemeinden noch keine Jahresabschlüsse der letzten Haushalte durchführen konnten. Für die Jahre 2016 bis 2020 seien nur die Planzahlen für eine Berechnungsgrundlage nachvollziehbar. Die Berechnung pro Einwohner sei gut, aber die Zahl sei relativ anzusehen. Man müsse das Einkommen der Menschen in der Region berücksichtigen. Weiterhin solle die Kreisumlage die Gemeinden nicht in Bedrängnis bringen. Die Einkommenssteuer werde weniger, aber die Kreisumlage höher. Die Kreisumlage sei in einer Größenordnung zu bemessen, in der ein Spielraum für freiwillige Aufgaben der Gemeinden erhalten bleibe. **Herr Prof. Dr. Wetenkamp** frage sich, auf welcher Grundlage der Landkreis einige Gemeinden für das Jahr 2021 in Rubikon grün eingeschätzt habe.

Herr Westphal erklärt, dass dort das Haushaltsjahr 2019 als Grundlage zur Bemessung diene.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass das Land im Zuge des Kommunalgipfels nicht nur den Haushalt des Landkreises, sondern der kommunalen Familie gerettet habe. Man habe finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, sodass die Kommune das Jahr 2021 so erleben könne, als ob Corona keinen Einfluss genommen habe.

Des Weiteren seien die dargestellten Zahlen schon dahingehend aussagekräftig, dass in den letzten Jahren finanzielle Spielräume für Gemeinden geschaffen wurden. Es sei eine Tatsache, dass diese virtuellen Zahlen der Umlagegrundlagen und der Steuermesszahlen, die Summe von realen Steuereinnahmen der Gemeinden seien. Der Landkreis habe von diesen realen Zahlen unterproportional abgeschöpft und sich dahingehend in den letzten Jahren kommunalfreundlich verhalten.

Herr Pieper stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Kerth zu. Dennoch sei es für Gemeinden beispielsweise nicht möglich, eine Steigerung der Baukosten mit der Verantwortung für die Sanierungen bzw. Werterhaltung von Schulen zu vereinbaren. **Herr Pieper** frage sich, wo der Landkreis Vorpommern-Rügen Einsparungen vornehmen würde.

Frau Karnatz erklärt, dass für die Haushaltsplanung der Landkreis mit den einzelnen Fachdiensten Beratungsgespräche durchführt und dort intensiv über mögliche Einsparungen beraten habe. Zusätzlich seien Gespräche mit den Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses geführt worden, um weitere mögliche Einsparpotenziale besprechen zu können. Der Landkreis habe kein Interesse daran, die Gemeinden zusätzlich finanziell zu belasten. Weiterhin sei zu bedenken, dass auch die Beschlüsse des Kreistages das Finanzvolumen des Landkreises ausgabeseitig fördere.

Herr Pieper teilt mit, dass ein Antrag bezüglich des Frauenschutzhouses in Stralsund vorlege und dies die Aufgabe des Landkreises sei. Aus Gründen der kommunalen Gleichbehandlung müsse der Landkreis sich an dem Frauenhaus in Stralsund beteiligen.

Herr Dr. Kerth führt aus, dass für die Ermittlung der Bedarfe der Frauenschutzhäuser im Landkreis eine umfangreiche Analyse durchgeführt worden sei. Aus dem Beschluss des Kreistages vom Februar 2020 sei lediglich hervorgegangen, dass der

Landrat mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund dahingehend Gespräche führen solle. Im Rahmen von Corona seien die Abstimmungsprozesse jedoch erschwert worden. Der Landkreis werde sich dieser freiwilligen Aufgabe annehmen, jedoch in einem Maße, der ausreichend für die ermittelten Bedarfe sei. Weiterhin stelle sich Frage, ob der Landkreis sich bei einer Einrichtung in der Hansestadt Stralsund, welche von der Hansestadt vorgehalten werde, finanziell beteilige. Für eine kommunale Gleichbehandlung müsse der Beschluss erweitert werden, sodass auch ein Frauenschutzhaus in Grimmen, in Sassnitz sowie in Barth finanziell unterstützt werden müsse. Den Bedarf dahingehend gebe es aber nicht.

Herr Kühnel teilt mit, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Badrow das Gespräch mit dem Landrat gesucht habe, es aber keine Rückmeldung des Landrates gebe. Die Frauenhäuser seien momentan sehr ausgelastet und es gebe daher schnellen Handlungsbedarf.

Herr van Slooten führt aus, dass zusammenfassend gesagt werde, dass der Landrat sich hier zuständig sehe und für eine kommunale Gleichberechtigung ein entsprechender Antrag vorliegen müsse. Weiterhin seien klarformulierte Beschlüsse für ein zukünftiges Handeln zielführender.

Frau Karnatz merkt an, dass die Hansestadt Stralsund für das kommende Jahr die Finanzierung des Frauenschutzhauses zugesichert habe und der Landkreis Vorpommern-Rügen daher einen Handlungsbedarf für das Jahr 2022 sehe.

Herr Dr. Kerth erklärt, dass er dieses Thema mit auf die nächste Fraktionsvorsitzendenrunde sowie mit in die Sitzung des Kreisausschusses nehmen werde. Man wolle den Beschluss des Kreistages nicht aussitzen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erläutert, die vorliegenden Anträge können als Empfehlung des Ausschusses mit in die Abstimmung über die Beschlussvorlage zur Haushaltsatzung aufgenommen werden.

Herr an Slooten teilt mit, dass der Ausschuss über die Anträge als Änderungsanträge abstimme und bei mehrheitlicher Zustimmung dies als Empfehlung des Ausschusses zur Beschlussvorlage gewertet werde.

Herr Kühnel stellt einen weiteren Antrag, den Stellenplan um 32 Personalstellen zu reduzieren.

Herr Latendorf führt aus, dass bei den Änderungsanträgen die Deckungsquellen nicht angegeben seien und man sich daher bewusst machen müsse, dass die benötigten Finanzmittel ein Defizit im Haushalt hervorrufen würden.

Herr Herzberg erfragt, wie viele Arbeitsstunden für die Ermittlung der Daten zur Kreisumlage notwendig seien.

Frau Karnatz erklärt, dass für die Datenerhebung Herr Westphal zuständig sei. Das Verfahren sei durch die Rechtsprechung vorgegeben. Lediglich die Umsetzung des Verfahrens werde von jedem Landkreis in Eigenregie durchgeführt.

Herr Ziemßen erfragt, ob im Abwägungsprozess eine Gegenüberstellung der Erhöhung der Messzahl zu der jetzigen Kreisumlage vorhanden sei.

Frau Karnatz teilt mit, dass der Landkreis aus der Kreisumlage Mehreinnahmen in Höhe von circa 7,8 Mio EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 habe. Die absolute

Mehrbelastung der Kommunen aufgrund der prozentualen Steigerung der Kreisumlage um 0,61 Prozent betrage circa. 1,48 Mio EUR.

Herr van Slooten bedankt sich für die Vorstellung des Haushaltes und des Abwägungsprozesses bei Frau Karnatz und Herrn Westphal und fährt mit der Abstimmung der Anträge fort.

Herr Dr. Kerth merkt an, bei der Abstimmung des Antrages von Herrn Kühnel zur Reduzierung des Stellenplanes sei zu beachten, dass das geplante Personal u.a. für gesetzliche und vorweislich auch pflichtige Aufgaben benötigt werde. Weiterhin sei der Antrag sehr unkonkret gefasst.

Herr Naulin erklärt, dass eine Diskussion über diese Stellen die Arbeit des Ausschusses sei. Man werde im Ausschuss mit Zahlen konfrontiert und habe die Aufgabe darüber abzustimmen, aber eine detaillierte Auseinandersetzung im Ausschuss werde nicht gemacht. Weiterhin führt **Herr Naulin** aus, dass der Landkreis bisher bei der Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben bislang ohne die circa 60 neuen Stellen auskommen sei.

Herr van Slooten merkt an, dass er die Kritik von Herrn Naulin nicht ganz teilen könne. Jedes Ausschussmitglied habe im Abwägungsprozess die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Begründung zu dem Antrag von Herrn Kühnel sei dennoch nachvollziehbar.

Herr Herzberg teilt mit, dass in den Haushaltsberatungen durch die Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses die Stellenplanung mehrfach kritisch hinterfragt worden seien. Bei diesen Gesprächen seien keine Einsparpotenziale ermittelt worden.

Frau Karnatz weist daraufhin, dass die Präsentation über die Eckdaten des Haushaltes 2021 vorab zur Beratung an alle Kreistagsfraktionen in der 45 Kalenderwoche übersandt worden sei. Der vollständige Haushaltsplanentwurf einschließlich Stellenplan sei mit der Fertigstellung am 13. November 2020 ebenfalls per Link den Kreistagsmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnern bereitgestellt worden.

Herr van Slooten bittet die Ausschussmitglieder über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich gegen den Antrag von Herrn Kühnel mit einer Enthaltung und zwölf Gegenstimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt einstimmig den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS/FDP über eine Kofinanzierung des Frauenschutzhouses in der Hansestadt Stralsund mit -45.000 EUR - durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit vier Enthaltungen zu.

Herr Griwahn begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS/FDP zu der Festsetzung der Kreisumlage.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt einstimmig den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS/FDP über die Festlegung der Kreisumlage auf 41,24 v.H. der Umlagegrundlagen mit zwei Enthaltungen zu.

Herr van Slooten teilt mit, dass die Anträge als Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses mit in die Beschlussvorlage der Haushaltssatzung 2021 des Land-

kreises Vorpommern-Rügen aufzunehmen seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 - 45.000 EUR- für die Kofinanzierung des Frauenschutzhauses in der Hansestadt Stralsund bereitzustellen sowie die Kreisumlage auf 41,24 v.H. der Umlagegrundlagen festzusetzen sei.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Herr van Slooten bittet den Haushalts- und Finanzausschuss über die Beschlussvorlage mit den Empfehlungen des Ausschusses für den Kreistag abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit den ergänzenden Empfehlungen mehrheitlich mit zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit untenstehenden Anmerkungen dem Kreistag wie folgt zu beschließen

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Anmerkungen/Empfehlungen des Ausschusses:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, ab dem Haushaltsjahr 2021 -45.000 EUR- für die Kofinanzierung des Frauenschutzhauses in der Hansestadt Stralsund bereitzustellen sowie die Kreisumlage auf 41,24 v.H. der Umlagegrundlagen festzusetzen.

23. Information über den Abwägungsprozess der Kreisumlage 2021

Die Vorstellung des Abwägungsprozesses zu der Kreisumlage 2021 durch den Fachdienst Finanzen erfolgte bereits im Tagesordnungspunkt 22.

24. Beteiligungsbericht 2019 - Vorlage: I/3/0012

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

25. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

26. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

27. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

Herr Latendorf erklärt, dass ein Zusatztermin für die Auswertung der Haushaltsgespräche mit den Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses einzuplanen sei.

Frau Karnatz teilt mit, dass die Verwaltung einen zusätzlichen Termin für den November 2021 einplanen werde.
(siehe Anlage_Sitzungskalender 2021)

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt den Sitzungsterminen für das Jahr 2021 zu.

Herr van Slooten bedankt sich und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:25Uhr.

10.12.2020, gez. Peter van Slooten

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

10.12.2020, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer